**Zeitschrift:** Schatzkästlein: Pestalozzi-Kalender

**Herausgeber:** Pro Juventute

**Band:** - (1939)

**Artikel:** Lustige Verbottafel

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-988687

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## LUSTIGE VERBOTTAFEL.

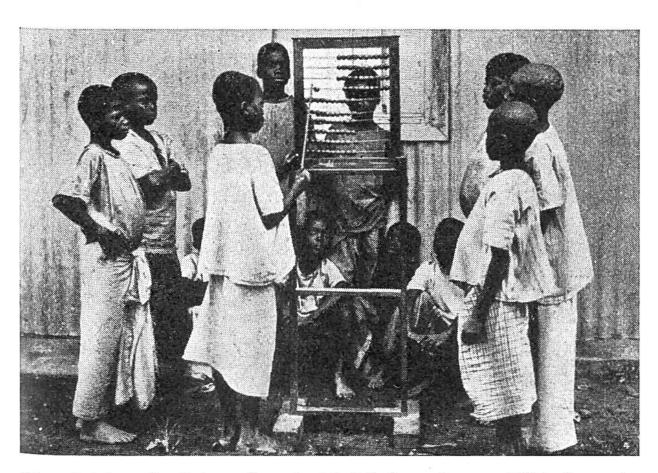
Das muss ein gescheiter Bauer sein, der die oben abgebildete Verbottafel an seiner Wiese anbringen liess. Wer die Tafel liest, lacht über den drolligen Einfall und geht belustigt um die Wiese für "Rindvieher" herum. Es berührt jedermann angenehm, dass nicht, wie es sonst üblich ist, gleich mit Richter und Busse gedroht wird; die Blicke suchen den klugen Mann, der weiss, dass mit einem lustigen Wort oft mehr erreicht wird als mit Befehl und Drohung.

Etwas anzüglicher, aber trotzdem sehr wirksam, ist die Inschrift, die ein anderer Bauersmann an einer schönen Wiese anbringen liess:

Ihr braven Leute merkt Euch das, geht durch den Weg und nicht durch's Gras; auf dass man leicht und ohne Müh' Euch unterscheiden kann vom lieben Vieh!

Eigentlich sollte es gar nicht notwendig sein, Verbottafeln aufzustellen. Jeder sollte fremdes Gut respektieren, die grosse, mühsame Arbeit des Landmannes erkennen und ehren. Sie kommt uns allen zu gute. Die vielen Verbote in der Umgebung von Städten beweisen leider, dass unsere Bauern sehr viel an Besitzesstörungen erdulden müssen. Das darf nicht sein.

Wir sind stolz auf die Freiheit des Schweizervolkes; Freiheit kann aber nur bestehen, wenn jeder die Rechte seiner Mitbürger anerkennt und wahrt. Wir sind auch mit Recht stolz auf die Schönheit des Schweizerlandes. Nicht nur die Berge bewundern wir und alle Fremden, sondern ganz besonders auch die wohlbestellten Äcker und Felder und die schmucken Bauernhäuser. Nirgendswo sonst auf der Welt sieht man Bauernhäuser, die so sauber gehalten sind und in solch herrlichem Blumenflor prangen. Dem Landvolk sind wir Dank schuldig. Die Bauersleute sind die tüchtigen Gärtner der schönen Heimat, die uns allen so lieb ist.



Negerknaben (in Gabun, Äquatorialafrika) werden am Zählrahmen in die Geheimnisse des Rechnens eingeführt. Sie sind gelehrige Schüler und stets begierig, in die Künste des Schreibens und Rechnens eingeweiht zu werden, die dem weissen Manne eine so grosse Macht geben.